



Sportschützen Sythen e.V. - mein Verein!

Bekanntmachung der 8 wesentlichen Rechte der neuen DSGVO mit Erläuterungen

1. Das Recht auf Zugang zu Informationen

Alle Personen haben das Recht, auf ihre eigenen personenbezogenen Daten zuzugreifen. Weiter haben sie einen Anspruch darauf, zu erfahren, wie der Verein diese Daten verwendet. Auf Wunsch muss der Verein eine Kopie der personenbezogenen Daten kostenlos zur Verfügung stellen.

2. Das Recht auf Vergessen werden

Mitglieder haben einen Anspruch darauf, vergessen zu werden. Das gilt insbesondere beim Ende der Mitgliedschaft oder wenn dem Verein die weitere Nutzung der Daten untersagt wird. Dies beinhaltet auch die Pflicht des Vereins, weitergegebene Daten (z. B. Verbänden etc.) zu löschen bzw. zu korrigieren. Die (Ex-) Mitglieder haben keinen Anspruch auf Informationen von Dachverbänden, wenn dies einen unverhältnismäßigen hohen Aufwand erfordert und schutzwürdige Interessen der unterlassenen Informationen nicht entgegenstehen.

3. Das Recht auf Portabilität der Daten

Mitglieder haben einen entsprechenden Anspruch auf Übertragung der Daten in einem üblichen maschinenlesbaren Format.

4. Das Recht auf Information und Freigabe

Bedeutet nichts anderes, als dass der Verein sein Mitglied informieren muss, wenn er dessen Daten zur Weiterverarbeitung sammelt. Jedes Mitglied muss der Erfassung der Daten ausdrücklich zustimmen. Ein stillschweigendes Einverständnis reicht nicht mehr.

Dieser Passus ist auch der Grund warum die Einverständniserklärung jedem Mitglied zugesandt wird und von ihm zurück zu schicken ist.

5. Das Recht auf Berichtigung falscher Daten

Wie bisher auch schon gibt es ein Berichtigungsanspruch wenn Daten veraltet, unvollständig oder falsch sind.

6. Das Recht auf Einschränkung der Datennutzung

Jedes Mitglied darf verlangen, dass seine persönlichen Daten nicht weiterverarbeitet werden. Der Verein darf diese dann zwar speichern, im Ergebnis aber nicht verwenden. (Betrifft beispielsweise die Weitermeldung an den WSB)

7. Das Einspruchsrecht

Hintergrund sind hier die Methoden des Direktmarketings, welches von vielen als störend empfunden wird. Deshalb dürfen Einzelpersonen Einspruch gegen die Verwendung ihrer Daten für direktes Marketing einlegen. Sollte es Überlegungen im Verein geben, hier tätig zu werden, muss der Verein jedes Mitglied darüber informieren und diesem die Möglichkeit zur Ablehnung geben.

8. Der Anspruch auf Benachrichtigung

Kommt es zu einem Problem mit der Datensicherheit, das personenbezogene Daten betrifft, muss der Verein die Betroffenen in der Regel innerhalb von 72 Stunden informieren.